



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN



Institut für
Hebammenwissenschaft



UNIKLINIK
KÖLN

Liebe freiberufliche Hebammen aus Köln und dem Rhein-Erft-Kreis,

ich heiße **Kerstin Kramer** und bin Studentin der Angewandten Hebammenwissenschaft an der Universität zu Köln.

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit führe ich eine Erhebung durch zum Thema:

Ambulante Versorgung durch freiberufliche Hebammen nach Kindsverlust in der Schwangerschaft im Raum Köln

Alle freiberuflichen Hebammen, die im Gebiet des Kreisverbandes Köln/Rhein-Erft tätig sind (also im Stadtgebiet Köln und im Rhein-Erft-Kreis), sind herzlich eingeladen an der Online-Umfrage teilzunehmen!

Unabhängig davon, ob bereits Erfahrung in der Begleitung von Sternen-Eltern vor, während oder nach einer „kleinen“ oder „stillen“ Geburt vorhanden ist oder nicht, da ein Überblick über den Stand der Versorgung dieser Eltern im Raum Köln entstehen soll.

Darüber hinaus möchte ich gerne aufzeigen, wie die ambulante Versorgung durch freiberufliche Hebammen mit Erfahrung in der Sternen-Eltern-Begleitung erlebt und gestaltet wird. Sollten Sie also bereits über Erfahrung verfügen, werden Sie im Verlauf der Umfrage zusätzlich zur Gestaltung der Begleitung und Ihr Empfinden befragt.

Die Dauer der Umfrage ist abhängig vom Erfahrungsstand und beträgt ca. 5 bis 15 Minuten.

Es werden keine personenbezogenen Daten abgefragt und die Auswertung der Daten erfolgt anonym und ein Rückschluss auf Ihre Person ist nicht möglich. Näheres zum Datenschutz ist unten angeführt.

Link zur Teilnahme an der Online-Umfrage

<https://survey.uni-koeln.de/index.php/369754?lang=de>

Erstbetreuerin meiner Arbeit ist **Andrea Villmar** (Dipl.-Ges.-Ök.), Hebamme und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Hebammenwissenschaft der Universität zu Köln unter der Leitung von **Univ.-Prof.in Dr. Nicola H. Bauer**.

Hintergrund & Bedeutung des Themas

Nicht selten endet die „gute Hoffnung“ von werdenden Eltern in einem traurigen Schicksal – 2024 wurden in Deutschland 680.017 Kinder geboren, davon kamen 2900 Kinder tot zur Welt. Im Jahr 2023 wurden 36.526 Fehlgeburten verzeichnet und 879 Kinder starben innerhalb der ersten Lebenswoche. Nach dem frühen Verlust des Kindes haben Eltern ein erhöhtes Risiko bezüglich Depressionen, chronischen Schmerzen und Substanzmissbrauch, außerdem werden sie oft stigmatisiert oder bekommen ihre Trauer abgesprochen. Eine sensible Betreuung hat positiven Einfluss auf diese Auswirkungen.

Hebammen sind durch ihre Ausbildung, wie keine andere Berufsgruppe, zur Begleitung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett befähigt. Darüber hinaus sollten sie kompetent sein „Frauen und Familien bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche zu betreuen und zu begleiten“ (§9 HebG). Aber es existieren weder auf Hebammen bezugnehmende Leitlinien noch Handlungsempfehlungen für Hebammen zur Begleitung von Sternen-Eltern. Für den stationären Sektor gibt es inzwischen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welche Aspekte der Begleitung sich positiv auf Sternen-Eltern auswirkenden. Ebenso ist erforscht welche Auswirkung die stationäre Begleitung von Stillen Geburten auf Hebammen hat. Doch der ambulante/außerklinische Sektor ist hinsichtlich der Begleitung von Sternen-Eltern weitestgehend unerforscht.

Informationen zur Teilnahme & Datenschutz

Die Umfrage für Hebammen ohne bisherige Erfahrung in der Begleitung von Sternen-Eltern gestaltet sich kürzer und dauert ca. 5 Minuten.

Die Umfrage für Hebammen mit Erfahrung nimmt ca. 15 Minuten in Anspruch.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Die Umfrage kann jederzeit abgebrochen werden.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unten angeführt und auch nochmals auf der Startseite der Umfrage.

Ich freue mich über eine rege Teilnahme und bedanke mich für den Zugewinn von hebammenspezifischem Wissen.

Mit herzlichen Grüßen



QR-Code zur Umfrage



Link zur Umfrage

<https://survey.uni-koeln.de/index.php/369754?lang=de>

Kerstin Kramer

Studentin der Angewandte Hebammenwissenschaft B.Sc. (7. Semester), Universität zu Köln

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen meine Erstbetreuerin und ich gerne zur Verfügung:

Kerstin Kramer

kkramer1@smail.uni-koeln.de

Andrea Villmar, Dipl.-Ges.-Ök., Hebamme

Wiss. Mitarbeiterin Institut für Hebammenwissenschaft

Kerpener Str. 34

50931 Köln

andrea.villmar@uk-koeln.de

0221 478 39507

Datenschutzerklärung

Zur Umfrage im Rahmen der Bachelorarbeit

Ambulante Versorgung durch Hebammen bei Kindsverlust in der Schwangerschaft im Raum Köln

Die folgende Datenschutzerklärung dient Ihrer Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf dieser Website.

Verantwortlicher für den Datenschutz ist:

Universität zu Köln
Körperschaft öffentlichen Rechts, vertreten durch den Rektor,
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Fachverantwortliche Person ist:

Univ.-Prof.in Dr. Nicola H. Bauer
Lehrstuhl für Angewandte Hebammenwissenschaft der Universität zu Köln
Homepage: <https://hebammenwissenschaft.uni-koeln.de/>
Email: nicola.bauer1@uk-koeln.de
Tel.: 0221 478 42515

Ansprechpartnerin für diese Befragung sind:

Kerstin Kramer, Studentin Angewandte Hebammenwissenschaft 7. Fachsemester
E-Mail: kkramer1@smail.uni-koeln.de

und

Andrea Villmar (Dipl.-Ges.-Ök.), Hebamme, wiss. Mitarbeiterin am Institut für Hebammenwissenschaft und Erstbetreuerin der o.g. Bachelorarbeit
Email: andrea.villmar@uk-koeln.de
Tel.: 0221 478 39507

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Universität zu Köln lauten:

Datenschutzbeauftragte der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
E-Mail: dsb@verw.uni-koeln.de
Telefon: 0221-470-6370

Zweck, Art und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Personenbezogene Angaben in der Befragung werden zum Zweck der Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts über die Versorgung von Eltern nach Kindsverlust in der Schwangerschaft durch freiberufliche Hebammen im Raum Köln erhoben, ausgewertet und gespeichert. Es werden keine Angabe abgefragt, aus denen Sie direkt identifizierbar wären und wir bitten Sie, keine identifizierbaren Angaben in Freitextfeldern zu hinterlassen. Deshalb gehen wir von einer Erhebung vollständig anonymer Daten aus, sobald mehrere Personen an der Befragung teilgenommen haben. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung etwaiger personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der Online-Befragung ist die Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Eine Speicherung Ihrer Angaben erfolgt erst nachdem Sie die Umfrage abgeschlossen haben, so dass der Abbruch und das Schließen Ihres Browserfensters als Widerruf wirken. Nur falls aus Ihren Angaben eine Identifikation möglich ist, können Sie den Widerruf auch per E-Mail an die oben genannte Ansprechpartnerin erklären.

Die Erhebung erfolgt mittels des Tools "Limesurvey". Limesurvey ist eine freie Umfrage-Software, die auf Servern im Verantwortungsbereich der Universität zu Köln (Regionales Rechenzentrum (RRZK)) installiert wurde. Mit ihr lassen sich webbasierte Umfragen erstellen, veröffentlichen und durchführen. Die Befragungsergebnisse werden in einer Datenbank erfasst und von der fachverantwortlichen

Befragungserstellerin vor einem Export ggf. wirksam anonymisiert. Alle von den Befragungsteilnehmern erhobenen Angaben werden 6 Monate nach Beendigung der Befragung endgültig vom Limesurvey-Server des RRZK gelöscht.

Über das Befragungsformular hinaus werden außerdem vom Umfragesystem Limesurvey Log-Daten verarbeitet. Beim Aufruf des Umfragesystems Limesurvey übermittelt Ihr Browser, wie bei jedem Webseitenaufruf, Daten Ihres abrufenden Geräts an das System. Folgende Daten werden von der Universität zu Köln zum Zweck des technischen Betriebs, Analyse von Fehlfunktionen und zur Abwehr unberechtigter Zugriffe (Log-Dateien) gespeichert:

- abgerufene Webseite/-adresse
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- IP-Adresse der Nutzerin / des Nutzers
- HTTP-Statuscode
- abgerufene Datenmenge
- Browsertyp und-version / verwendetes Betriebssystem

Zugriff auf diese Log-Daten haben ausschließlich die Systemadministrator*innen im RRZK. Ein Abgleich der Log-Daten mit anderen Datenbeständen oder eine Weitergabe an Dritte erfolgen nicht.

Die Log-Daten werden für eine Dauer von längstens 7 Tagen gespeichert und dann gelöscht. Daten, deren weitere Aufbewahrung zu Beweiszwecken erforderlich ist, sind bis zur endgültigen Klärung des jeweiligen Vorfalls von der Löschung ausgenommen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Log-Dateien für den technischen Betrieb und die Sicherheit der Systeme ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. DSGVO i.V.m. §§ 3 Abs. 1 und 29 Abs. 1 HG NRW.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (z.B. Profiling) findet nicht statt.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten aus der Befragung werden nicht an andere Stellen übermittelt. Sie werden ausschließlich auf Servern des RRZK zum Zweck der wirksamen Anonymisierung verarbeitet.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des technischen Betriebs verarbeitet werden, werden nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis oder Verpflichtung an Dritte übermittelt, zum Beispiel zwecks Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO) oder zwecks Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen. Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DSGVO.

Sie haben als betroffene Person das Recht auf

- Auskunft vom Verantwortlichen über Ihre Daten
- Widerruf Ihrer Einwilligung
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Datenübertragbarkeit

Sie haben auch das Recht der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen.

Diese Rechte können gemäß DSGVO eingeschränkt sein. Dies gilt insbesondere, wenn keine Zuordnung zu Ihrer Person möglich ist, weil die Erhebung originär oder die weitere Verarbeitung anonymisiert erfolgt. Die beschriebene Verarbeitung der Log-Dateien ist für den Betrieb zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens der Nutzerin / des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

Obwohl IP-Adressen als personenbezogene Daten gelten, werden diese von der Universität zu Köln keinen Personen zugeordnet, so dass sie bei Auskunftsanfragen von Nutzerinnen / Nutzern nicht zugeordnet werden können.

Falls keine wirksame Anonymität besteht, können Sie die vorgenannten Rechte vorzugsweise bei der oben genannten Ansprechpartnerin geltend machen.

Sie haben außerdem das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Aufsichtsbehörde für den Verantwortlichen ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).